Inklusion in der (geographischen) Hochschullehre

Ein Interview mit Dr. Ingrid Zondervan

Ingrid Zondervan

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Universität Bremen

kis@uni-bremen.de

Abstract:

The interview pursues the general question in how far the administration and organization of academic studies should take students with an acute or chronic disease or impairment into account to make university education – and especially geographic teaching methods such as excursions – more accessible.

Keywords: inclusion, disability, higher education, field trip

Zusammenfassung:

Das Interview geht der Frage nach, inwiefern man Studierende mit akuter oder chronischer Beeinträchtigung in der Verwaltung und Organisation des Studiums stärker berücksichtigen und die Hochschullehre barrierefreier gestalten kann - insbesondere in Bezug auf geographische Großmethoden wie die der Exkursion.

Stichwörter: Inklusion, Beeinträchtigung, Hochschullehre, Exkursion

Sehr geehrte Frau Dr. Zondervan, als Ansprechpartnerin der KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) der Universität Bremen beraten Sie regelmäßig Studierende, die durch akute oder chronische Erkrankungen und Behinderungen in ihrem Studium beeinträchtigt sind. Mit welchen Problemen sehen sich betroffene Studierende am häufigsten konfrontiert?

Die Frage finde ich gar nicht so leicht zu beantworten, die Beeinträchtigungen sind sehr divers. Aber ein paar Themen tauchen immer wieder auf. So ist die Inflexibilität im Curriculum ein Problem. Anwesenheitspflicht, Blockveranstaltungen in der Woche oder am Wochenende, oder einfach sehr lange, eng getaktete Uni-Tage, stellen für Menschen mit einer Beeinträchtigung oft eine große Schwierigkeit dar.

Auch längere verpflichtende Auslandsaufenthalte sind öfters ein Thema. „Wie stelle ich sicher, dass ich meine Medikamente rechtzeitig bekomme?", „Wo finde ich vor Ort Unterstützung oder eine Betreuung?", „Wie orientiere ich mich an der Uni und im Studium?", „Wie finde ich heraus, wo es barrierefreie Zugangswege gibt?" sind häufig gestellte Fragen. Studierende, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung schlecht konzentrieren, die schlecht bzw. gar nicht hören oder sehen können, oder die aufgrund ihrer Motorik Schwierigkeiten beim Mitschreiben haben, sind auf die frühzeitige Bereitstellung digitaler Skripte und Lernmaterialien angewiesen. Nur so können sie sich auf Veranstaltungen vorbereiten und sie gut verfolgen. In vielen Fällen klappt das, aber es gibt auch Lehrende, die dazu nicht unbedingt bereit sind. Auch das Aufnehmen und Onlinestellen von Videos eigener Vorlesungen ist nicht jedermanns Sache. Dies wäre aber sehr hilfreich, weil Studierende dann zuhause die Veranstaltung noch mal in Ruhe nachhören und/oder sehen können.

Was, denken Sie, ist der Grund dafür, dass Lehrende für solche Maßnahmen oft nicht offen sind?

Ich denke, einige Lehrende sind nicht dazu bereit, digitale Manuskripte und Vorlesungsfolien bzw. das Aufzeichnen der Veranstaltung als Video für die Studierenden bereitzustellen, weil sie der Auffassung sind, dass nur die, die auch bei ihren Veranstaltungen dabei sind, dieses Material zur Verfügung gestellt bekommen sollten. An der Universität Bremen gibt es in Seminaren und Vorlesungen keine Anwesenheitspflicht. Es kann sein, dass Lehrkräfte deshalb noch mehr Wert darauf legen, weil sie befürchten, dass sie sonst vor leeren Räumen stehen. Insbesondere Lehrende, die kurzfristig eingestellt werden oder in ihren Veranstaltungen neue Themen aufgreifen, haben vielleicht auch nicht einfach Material fertig vorliegen, sondern „hangeln" sich von Veranstaltung zu Veranstaltung. Das könnte es für sie erschweren, schon weit im Voraus den Studierenden Material zur Verfügung zu stellen. Es kann auch sein, dass Lehrende es unangenehm finden, wenn Aufzeichnungen ihrer Vorlesungen in Bild und/oder Ton verbreitet werden oder gar im öffentlich zugänglichen Internet auftauchen, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen können. Ich vermute nicht, dass es an der mangelnden Technik liegt. Auf jeden Fall werden Lehrkräfte an der Uni Bremen auf Anfrage vom Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) unterstützt. Video- oder Tonaufzeichnungen gehen meistens auf die Eigeninitiative von Lehrkräften zurück, sie müssen also schon etwas Zeit investieren. Vielleicht ist es aber Lehrkräften auch nicht bewusst, dass es diese Möglich-

keiten gibt, bzw. wie hilfreich es für Studierende, insbesondere auch die mit einer Beeinträchtigung, sein kann, Material im Vorfeld oder auch zum Nacharbeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Welche strukturellen Probleme gibt es noch?

Ein großes Problem ist die Hilfe bei der Eingliederung von beeinträchtigten Studierenden. An der Universität Bremen stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen für begleitende, persönliche Assistenzleistungen oder Betreuungen zur Verfügung. Es ist für Menschen, die für ihr Studium eine Assistenz benötigen, sehr kompliziert und langwierig, diese beim Amt für Soziale Dienste zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Oft führt das zum Studienabbruch oder zu unnötigen Verzögerungen im Studium.

Ein weiteres oft auftauchendes Thema ist der Umgang mit der Regelstudienzeit und die damit verbundenen finanziellen Fragen. In Bremen kann man grundsätzlich so lange studieren, wie man will, aber BAföG fördert erstmal nur nach der Regelstudienzeit. Wenn das Studium aber aufgrund einer Beeinträchtigung länger dauert, müssen Anträge gestellt werden, im Zuge derer sich Studierende ziemlich „nackig" machen und akribisch begründen müssen, weshalb sie eine längere Förderung beantragen. Studierende erfahren das oft als sehr belastend.

Auch Langzeitstudiengebühren sind in Bremen Thema; die 500 Euro zusätzlich pro Semester werden ab dem 15. Hochschulsemester fällig. Dies ist gerade für beeinträchtigte Studierende, die sowieso oft höhere Ausgaben haben, sehr viel Geld. Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, davon eine Befreiung zu bekommen, aber das muss man erstmal wissen und sich darum kümmern.

In den deutschen Universitäten ist das Thema Inklusion spätestens seit 2009 mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention angekommen. Wie hat sich die Gestaltung der Hochschulorganisation und -lehre im Zuge der Inklusionsdebatte verändert?

Mein Eindruck ist, dass das Thema Diversität an der Universität Bremen deutlich präsenter ist. So wurde 2013 der „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen (UN-Behindertenrechtskonvention)" in allen Bereichen des universitären Wirkens im Akademischen Senat verabschiedet, zurzeit wird die Fortschreibung vorbereitet. Auch hat die Universität Bremen eine Beauftragte für inklusives Studieren (BiS) bekommen, eine Hochschullehrerin, die auf hochschulpolitischem Gebiet die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vertritt.

Positiv finde ich, dass das Bewusstsein, dass Barrierefreiheit nicht nur ein Thema von oder für beeinträchtigte Menschen ist, sondern dass sie allen zu Gute kommt, immer mehr verbreitet ist. Zum Beispiel profitieren alle an der Universität davon, wenn Lernmaterial digital besser zur Verfügung steht, die Beschilderung klar und eindeutig, die Akustik, Belüftung und Beleuchtung in Hörsälen und Seminarräumen gut ist, Gebäudetüren sich leichtgängig oder elektrisch öffnen lassen und Alarmsignale nicht nur hörbar, sondern auch sichtbar sind.

Mein Eindruck ist, dass die Tatsache, dass Studierende mit einer Beeinträchtigung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben, an der Uni Bremen recht präsent ist. Das schafft sowohl für Studierende als auch für Lehrende einen klareren Rahmen und Verbindlichkeit. Wir machen

somit bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichsanträgen gute Erfahrungen.

Die KIS hat letztes Jahr einen Leitfaden für Dozierende zum Umgang mit beeinträchtigten Studierenden herausgegeben. Wobei sehen Sie bei der Schulung von Dozierenden in Bezug auf Inklusion den größten Handlungsbedarf?

Die Broschüre wurde noch von meiner Vorgängerin neu aufgelegt, es gibt sie schon ein paar Jahre. Den größten Handlungsbedarf sehe ich ganz klar bei der Aufklärung. Es gibt bei Lehrenden viel Unsicherheit darüber, wie mit beeinträchtigten Menschen umzugehen ist. Fragen wie: „Was darf ich fragen?", „Was darf ich erwarten?", „Soll ich Studierende ansprechen oder lieber abwarten?", „Wonach soll ich mich bei einem Nachteilsausgleichsantrag richten?", „Wie kann ich überhaupt helfen?", „Wo muss ich unterstützen?", „Wo sind meine Grenzen?" bekomme ich häufig zu hören, wenn ich mit Lehrenden spreche. Das ist auch verständlich: Eine Mathematikerin oder ein BWLer ist Expertin bzw. Experte in ihrem/seinem Fachgebiet und in der Regel nicht auf dem Gebiet der jeweiligen Beeinträchtigung. Lehrende haben oft das Gefühl, dass sie sich selbst Lösungsvorschläge ausdenken müssen. Dabei ist es viel naheliegender, Betroffene selbst zu fragen, was helfen würde, einen Nachteil auszugleichen. Aus ihrer fachlichen Kompetenz heraus können Lehrende dann überlegen, ob die Art des Ausgleiches aus fachlicher Sicht vertretbar ist. Hier kann ich viel aufklären und vermittelnd wirken.

*Viele Lehrende sind auch in der Planung und Durchführung von öffentlichen Vorträgen, Workshops, Symposien oder Tagungen eingebunden. Wie können diese behindertengerecht gestaltet werden? Welche Informationen und in welcher Form sollten Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung zur Verfügung gestellt werden?*

Weil Beeinträchtigungen so divers sind, wäre es gut, im Vorfeld zu kommunizieren, dass man als Veranstalter offen ist für Anregungen und Wünsche im Hinblick auf Barrierefreiheit und das zu leben. Auch sollte man im Vorfeld deutlich machen, was man als Veranstalter schon unternommen hat, damit die Veranstaltung möglichst barrierefrei ist. Weil es hier um Veranstaltungen geht, bei denen der Austausch im Vordergrund steht, ist es wichtig, dass allen ermöglicht wird, miteinander zu kommunizieren. Dabei ist z. B. Rücksicht zu nehmen auf Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen. Wichtig ist dabei die Simultanübersetzung (z. B. Gebärdensprache, schriftlich, in Ton) und die entsprechende Nacharbeitung und Bereitstellung des erarbeiteten Materials. Wenn man schriftliches Material zur Verfügung stellt, ist darauf zu achten, dass es von Leseprogrammen gelesen werden kann. Anleitungen dazu findet man im Internet. Aber auch auf Barrierefreiheit ist zu achten, z. B. was der Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten angeht, zu einer behindertengerechten Toilette, zur Möglichkeit sich zurückzuziehen (Ruheraum) usw. Eine klare Beschilderung ist wichtig für Menschen mit einer Beeinträchtigung und für alle Teilnehmenden hilfreich. Auch ein übersichtlicher Lageplan hilft bei der Orientierung.

In der geographischen Bildung haben Exkursionen als Großmethode eine lange didaktische Tradition. Diese können insbesondere für körperlich beeinträchtigte Studierende eine Herausforderung darstellen. Uns liegen Erfahrungsberichte vor, dass beeinträchtigte Studierende häufiger von der verpflichtenden Teilnahme an einer Exkursion befreit werden, als dass versucht wird,

Ihnen diese (wenn sie es wünschen) zu ermöglichen. Was hindert Dozierende daran, barrierefreie Exkursionen anzubieten bzw. zu organisieren?

Hier kann ich nur spekulieren: Ich vermute, dass Unwissen bei den Lehrenden über die genauen Bedürfnisse der betroffenen Studierenden oft eine große Rolle spielt und gleichzeitig die Befürchtung herrscht, dass die Organisation oder teilweise Kompensation der Beeinträchtigung mit sehr viel mehr Aufwand und Kosten einhergeht; dies gepaart mit Hemmungen, sich mit Betroffenen darüber auszutauschen, welche Möglichkeiten es für die Teilnahme an Exkursionen geben könnte. Ich vermute auch, dass Lehrende durchaus auch das Bedürfnis haben, betroffenen Studierenden entgegenzukommen, indem sie die Möglichkeiten anbieten, ein Pflichtpraktikum mit anderen Studienleistungen zu kompensieren. Manchmal ist das auch sinnvoll, wenn zum Beispiel eine Beeinträchtigung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers ein zu großes Risiko für die Betroffene oder für die Durchführung der Exkursion darstellt. Das muss aber gründlich abgewogen werden, denn Ziel soll sein, allen eine Teilnahme an einer Exkursion zu ermöglichen.

Worauf ist bei der Organisation und Durchführung von Exkursionen zu achten, um auf die Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender Rücksicht zu nehmen?

Weil es immer um individuelle Fälle und somit individuelle Lösungen geht, ist es wichtig, sich bei der Planung einer Exkursion als Verantwortliche darauf einzustellen, dass sehr wahrscheinlich Studierende mit einer Beeinträchtigung teilnehmen werden und in diesem Falle Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wichtig wäre, möglichst frühzeitig Studierende allgemein darüber zu informieren, wie eine Exkursion aussehen wird und gleichzeitig darauf hinweisen, dass man gerne vertraulich angesprochen werden kann – und im Zweifelsfall auch sollte, wenn es aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Bedürfnisse gibt, auf die von den Verantwortlichen Rücksicht genommen werden sollte. Bei der Gelegenheit sollte betont werden, dass es auch bei Exkursionen einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich gibt und man sich im Vorfeld darüber verständigen muss, wie der Ausgleich aussehen kann – die Lösung muss immer individuell gestaltet sein. An der Stelle kann man auch gut auf Beratungsangebote zu diesem Thema hinweisen. Es liegt in der Verantwortung der Exkursionsleitung und in der Verantwortung der Studierenden, dass Klarheit besteht über die Symptomatik, welche Maßnahmen im Vorfeld ergriffen werden können, was eventuell während der Exkursion passieren könnte und wie dann damit am besten umzugehen ist.

Dr. Ingrid Zondervan ist seit Mai 2018 Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS) an der Universität Bremen; davor war sie zehn Jahre lang als stellvertretende Leitung der Zentralen Studienberatung der Universität Bremen tätig. Zurzeit macht sie eine Ausbildung zur systemischen Beraterin und bietet gemeinsam mit einer Kollegin regelmäßig Seminare zur Peerberatung von Studierenden an. Kontakt unter kis@uni-bremen.de

Das Interview führten Sabine Lippert und Stephan Schurig im März/April 2019.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub universitäts bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/77340
URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230316-063036-9

Erschienen in: OpenSpaces 2019, Heft 1, S. 4 - 8

Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.